

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2016

Nr. 2016/1522

## **cantusfirmus vokalensemble & consort, v.d. Tobias Nussbaumer, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Barockoper „L'Orfeo“ 2017**

---

### **1. Erwägungen**

cantusfirmus vokalensemble & consort, v.d. Tobias Nussbaumer, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Barockoperprojekt auf Schloss Waldegg. Im August 2017 wird die Oper „L'Orfeo“ von Monteverdi, unter der musikalischen Leitung von Andreas Reize, aufgeführt. Um den Fortbestand der Opernaufführungen zu sichern, wurde 2014 ein Unterstützungsverein gegründet. Zwischen dem 10. und 19. August 2017 sind 8 Abendaufführungen und eine Schulvorstellung in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Solothurn geplant. Bei unsicherer Witterung finden die Vorstellungen im Stadttheater Solothurn statt. Es sind Ausgaben für dieses Projekt von Fr. 287'700.-- budgetiert

### **2. Beschluss**

- 2.1 cantusfirmus vokalensemble & consort, v.d. Tobias Nussbaumer, Solothurn, sind ein Produktionsbeitrag von Fr. 50'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 60'000.-- an die Aufführungen der Oper „L'Orfeo“ 2017 zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 50'000.-- nach Erhalt des Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an: Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
  - 2.5.2 Fr. 30'000.-- nach Aufnahme der Produktionsarbeiten und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.5.3 Fr. 30'000.-- (maximal) nach Ablieferung einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) [rl/cantusfirmus.doc](#)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
cantusfirmus vokalensemble & consort, Tobias Nussbaumer, Postfach 344, 4502 Solothurn  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4532 Feldbrunnen